

Betr: A10/6-01 6709/2019
A16-050831/2014/0030
A14-029295/2019
A10/1-057750/2019

Grazer Straßennamen –
Umsetzung des Maßnahmenkataloges
Projektgenehmigung € 1.294.800 (2019-2028)



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Abänderungsantrag

**eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2019**

Da jene 20 Straßennamen, die von der ExpertInnenkommission als besonders schwer belastet eingestuft wurden, dementsprechend auch einer besonderen Beachtung bedürfen, sind den im Motivenbericht aufgelisteten Maßnahmen für alle Straßen ein sich ausschließlich auf die Straßen mit den 20 schwer belasteten Straßennamen gerichtetes Maßnahmenpaket voranzustellen, das Nachfolgendes vorsieht:

- Für die 20 Straßen mit den als besonders belastet geltenden Namen sollten – vergleichbar mit den sogenannten Stolpersteinen Installationen entwickelt werden, die als Mahnmale auf die besonderen Hintergründe/Zusammenhänge aufmerksam machen
- Für den Fall, dass eine qualifizierte Mehrheit der AnrainerInnen bei jenen 20 Straßen, die besonders belastete Namen tragen, eine Umbenennung wünscht, sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden
- Vor dem Landesgericht für Strafsachen in der Conrad von Hötzendorf-Straße wäre die Errichtung einer Stele als Mahnmal einerseits in Hinblick auf die Opfer und Gräueltaten des 1. Weltkrieges, andererseits auf die an diesem Ort von der Nazi-Terrorherrschaft hingerichteten Regimegegner wünschenswert.

In diesem Sinne ist der Antragstext

a) in Punkt 2 wie folgt zu ergänzen:

„Auf jeden Fall ist dabei zu berücksichtigen, dass die Hinweistafeln für Straßen mit den 20 als schwer belastet ausgewiesenen Straßen sich von allen anderen Hinweistafeln sowohl optisch als auch durch eine umfassendere Textierung unterscheiden.“

b) sowie insgesamt durch nachfolgende Punkte zu erweitern:

7. Das Kulturredirektorat wird beauftragt, unter Beiziehung von Baudirektion und Straßenamt zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, für diese Straßen - analog zu den „Stolpersteinen“

- Installationen als Mahnmale zu entwickeln, um auf diese Weise auf historische Hintergründe/Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.
8. Da im Falle des Wunsches einer qualifizierten Mehrheit der AnrainerInnen bei den 20 Straßennamen, die als besonders stark belastet sind, auf jeden Fall auch eine Umbenennung vorgenommen werden sollte, wird die Magistratsdirektion beauftragt, ein entsprechendes Procedere unter Berücksichtigung aller Erfordernisse, Notwendigkeiten aber auch Problemstellungen zu entwickeln. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.
 9. Das Kulturamt wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, im Rahmen eines künstlerischen Wettbewerbes vor dem Landesgericht für Strafsachen in der Conrad von Hötzendorf Straße eine Stele zu errichten – zum einen als Mahnmal für die Gräuel und im Gedenken an die Opfer des 1. Weltkrieges, der mit der Person von Conrad von Hötzendorf in Verbindung steht, zum anderen in Erinnerung an jene Örtlichkeit, an der während der Nazi-Terrorherrschaft zwischen 1938 und 1945 Regimegegner auf brutalste Weise gefoltert und hingerichtet wurden. Dem Gemeinderat ist bis Dezember dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.